

38. HanseMerkur Preis für Kinderschutz

**Grußwort Annalena Baerbock, MdB
Bundesvorsitzende B90/Die Grünen**

SPERRFRIST: 20. Juni 2019, 17.00 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Sautter,
sehr geehrter Herr Hilgers,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Frau Vizepräsidentin,
verehrte Jurymitglieder,
sehr geehrte Frau Sondermann, Herr Matysiak, Frau Prof. Zitelmann, Herr Dr.
Bartels, Frau Kern, Herr Finkeldei, Frau Kuskis, Frau Reinecke, Frau Kaiser,
Herr Herzog,

„Sorge für Kinder ist Vorsorge für die Zukunft“: unter diesem Motto wird der *HanseMerkur Preis für Kinderschutz* seit 1981 vergeben. Und ich stehe heute hier nicht nur als Parteivorsitzende, ich stehe hier auch als Fachpolitikerin und als Mutter von zwei Kindern und ergänze zu diesem Motto: wir als Erwachsene tragen die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft unserer Kinder. Wir alle hier tragen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden, dass sie frei von Misshandlung und Gewalt aufwachsen können, dass sie teilhaben können am Leben und dass sie in ihren Rechten gestärkt werden.

Alle heutigen Preisträgerinnen haben diese Verantwortung angenommen, und es ist mir eine Ehre, dass ich die Schirmherrinnenschaft für die diesjährige Preisverleihung übernehmen durfte und heute die fünf Preisträger-Projekte 2018 mit auszeichnen darf. Dass was Sie als Preisträgerinnen und Preisträger machen, gehört nicht nur auf Festveranstaltungen, sondern es gehört - wenn wir das Motto „Sorge für Kinder ist Vorsorge für die Zukunft“ ernstnehmen - in jede Kommune, jede Stadt, jeden Landkreis. Und zwar nicht als freiwillige Leistung, allein als Ehrenamt, sondern als Maßstab für unsere Gesellschaft.

Wir als Gesellschaft müssen uns als Ganzes der Verantwortung für alle Kinder verpflichten und daher Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben. Seit fast 30 Jahren gilt in Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wenn wir ein kinderfreundliches Land sein wollen, ist es endlich an der Zeit, die grundlegenden Kinderrechte auch in unsere Verfassung

aufzunehmen. Und die Aufnahme von Kinderrechten muss mit einer starken Formulierung erfolgen. Wir brauchen eine Festschreibung der grundsätzlichen Kinderrechtsprinzipien: 1. Recht auf Schutz, 2. ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, 3. die Beteiligung von Kindern entsprechend ihrer Reife und 4. ein klarer Vorrang für das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen. Diese Grundprinzipien müssen, wenn sie wirksam sein sollen, im Grundgesetz verankert sein.

1. Das Recht auf Schutz verwirklichen. Kinder gehören zu den zerbrechlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Ihr Aufwachsen muss von uns allen unterstützt werden, sie sollen geschützt und ihre Rechte geachtet werden. Immer wieder werden wir durch Berichte über Gewalt, Übergriffe oder Vernachlässigung alarmiert und entsetzt, und jeder hier kennt aus seiner Arbeit die Geschichten, die es nicht in die Medien schaffen, aber die nicht ohne Konsequenz bleiben dürfen. Die Dimension von Misshandlung und Gewalt gegen Kinder ist unvorstellbar groß.

Wir brauchen eine enge Kooperation zwischen Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe. Wir brauchen niedrigschwellige und flächendeckende Beratungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche und auch für ihre Eltern. Pädagogische Fachkräfte, aber auch Ärztinnen und Ärzte, Familienrichterinnen und Familienrichter, Polizistinnen und Polizisten müssen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, aus- und fortgebildet werden. Wissen aber ist zentral, um Kinder zu schützen, verantwortungsvoll zu handeln und Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Kindern zu erhalten. Aber wie will man betroffenen Kindern und Jugendlichen von Gewalt helfen und ihr Elend beenden, wenn man nicht mal Kindeswohlgefährdung erkennt?

In Frankfurt machen die **Frankfurt University of Applied Sciences** und die **Goethe Universität** vor, wie Kinderschutz in das Hochschulstudium integriert und interdisziplinär gelehrt werden kann. Das ist unglaublich wichtig, denn in der Ausbildung vieler Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, gibt es kein Pflichtfach „Kinderschutz“. Solche positiven Ansätze müssen Schule machen und werden heute zu Recht ausgezeichnet.

2. Ein verfassungsmäßiges **Recht auf Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes** würde den Anfang in den Mittelpunkt stellen. Gerade der Beginn eines Lebens ist eine so wunderbare Zeit, in der jeder Mensch, jedes Kind das größte Potential seines Lebens hat. Diese sensible Phase braucht unseren besonderen Schutz und wir müssen den Raum schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich entwickeln und entfalten können.

Und gerade dort setzt **Teach First**, unser heutiger Hauptpreisträger, an. Teach First ist an Hamburger Brennpunktschulen aktiv und stärkt dort beispielsweise die Sprach- und Lesekompetenz von Grundschülerinnen und Grundschüler. Damit diese für ihren weiteren Bildungsweg bestmöglich gefördert werden.

Und in Düsseldorf vernetzt die **Diakonie** verschiedene Akteure rund um Flüchtlingsunterkünfte miteinander, um das Wohl der Kinder sowohl bei der Ausgestaltung von Räumen, aber auch bei Angeboten und Unterstützungsstrukturen durch die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt zu stellen. Denn Flüchtlingsunterkünfte sind kein guter Ort für das Aufwachsen von Kindern. Sie bieten große Risiken für ihren Schutz und ihre Entwicklung.

Das 3. Kinderrechtsprinzip ist die **Beteiligung von Kindern entsprechend ihrer Reife**, die ebenso ins Grundgesetz gehört. Nicht über sie sondern mit ihnen muss entschieden werden. Kinder sind kompetente kleine Menschen, die wir ernst nehmen und achten müssen. Und Kinder müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden, sie kennen und wissen, wo man sich Hilfe holen kann.

Gesellschaftlich bleibt etwa das Thema sexueller Missbrauch besonders bei Jungen weiterhin ein Tabuthema, denn „richtige“ Jungen können doch keine Opfer sein. Daher haben gerade Jungen Angst, sich aus Scham jemanden anzuvertrauen. Bei der bundesweit einzigen Onlineberatung für sexuell missbrauchte Jungen und junge Männer, dem **Stuttgarter Projekt „Antihelden“**, können sich Betroffene offenbaren und Hilfe holen.

Und wenn Kinder nahe Angehörige verlieren oder sie Augenzeugen eines schrecklichen Unfalls werden, dann stürzt für sie die Welt zusammen. Für solche Situationen ist die **AETAS Kinderstiftung in München** mit ihrem Projekt der Krisenintervention für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Stabilisierungsanker.

Die Klammer all Ihrer Projekte ist, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Daher ist es auch so wichtig, dass ein klarer **Vorrang für das Kindeswohl** bei allen staatlichen Entscheidungen im Grundgesetz verankert ist. Dies würde auch die Rolle von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren stärken. Um den Staat darauf zu verpflichten, Kinder besser zu schützen, ist die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein wichtiger Schritt. Sie müssen aber auch mit Leben gefüllt werden. Kinder brauchen auch Erwachsene, die ihre Verantwortung annehmen und die Gegenwart und

Zukunft für Kinder so gestalten, dass sie sicher sind, sich entfalten können und ihre Rechte kennen und wahrnehmen. Die heute ausgezeichneten Preisträgerinnen und Preisträger sind schon jetzt solche Menschen. Die Berichte, die ich im Vorfeld über die Preisträger gelesen habe, haben mich zutiefst berührt und bewegt. Sie alle erleben in ihrer Arbeit Unbeschreibliches, Manches ist nicht in Worte zu fassen. Meine Hochachtung vor ihrer Arbeit und mein aufrichtiger Dank für ihr Engagement. Daher auch mein besonderer Dank den vielen Ehrenamtlichen, ohne die diese Projekte nicht möglich wären. Sie sorgen für unsere Zukunft vor.

Aunalea Bao